



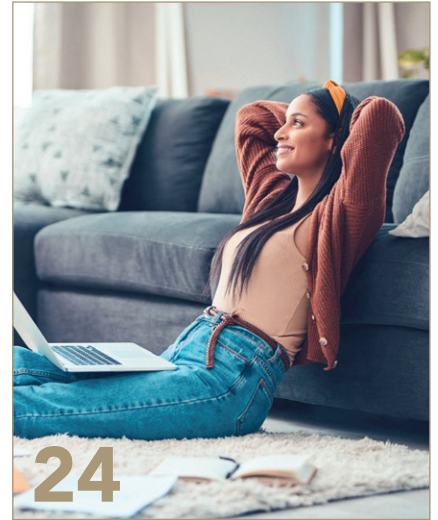
# uptodate.

DAS MAGAZIN DER CGM DENTALSYSTEME | 4.2021

&

# up.

EXTRA für das  
Praxisteam | 4.2021



## uptodate.

03 Editorial

**04** Digitalisierung in der Zahnarztpraxis  
Die revisionssichere Hygieneverwaltung –  
ein Argument mehr für Digitalisierung

**08** Ein Meilenstein für Praxis  
und Patienten wird umgesetzt

**12** Positives Feedback zur  
VDDS Herbstmesse 2021

**14** Tipps & Tricks

**16** Gelber Schein adé –  
jetzt kommt die eAU



**22** Abrechnungstipp  
**24** CGM AKADEMIE  
1. Halbjahr 2022: Flexibel mit  
Online-Seminaren  
**27** Impressum



## Liebe Leserin, lieber Leser,

Bewegung gab es im zurückliegenden Jahr reichlich – politisch, wirtschaftlich und beruflich. Für Sie, unsere langjährigen und neuen Anwenderinnen und Anwender, hat CGM Dentalsysteme auch 2021 wieder einiges bewegt. Angefangen bei den Softwareentwicklungen für die TI-Anwendungen und zur Umsetzung der PAR-Richtlinien in Ihrer Praxis, über ein wesentlich erweitertes Angebot an Online-Seminaren, bis hin zum virtuellen CGM Backstage. Ihre Teilnahme daran, aber ebenso an der virtuellen Herbstmesse des VDDS (Verband Deutscher Dentalsoftware-Unternehmen), hat mich bestärkt, diese Möglichkeiten für die Zukunft weiter auszubauen und zu optimieren. Für Ihre Teilnahme und Ihr positives Feedback möchte ich Ihnen danken –

und zwar sowohl als Geschäftsführerin von CGM Dentalsysteme, wie auch als VDDS-Vorsitzende.

Bewegend war die große Hilfsbereitschaft, die Sie und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Opfern der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen bewiesen haben. Auch dafür danke ich Ihnen sehr und freue mich, dass die CGM Deutschland Ihre Großzügigkeit mit der schnellen Hilfe für den Gesundheitsbereich unbürokratisch abgerundet hat.

Trotz Corona war 2021 ein erfolgreiches Jahr – nicht zuletzt durch die Partnerschaft mit Ihnen und unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit. Da-

für bedanke ich mich bei Ihnen und hoffe, dass Sie die bevorstehenden Weihnachtstage und den Übergang in das neue Jahr entspannt genießen können.

Für 2022 wünsche ich Ihnen und allen, die Ihnen nahestehen, viele glückliche Tage, den größtmöglichen Erfolg, und bleiben Sie optimistisch!

Mit herzlichen Grüßen aus Koblenz

Sabine Zude  
Geschäftsführerin  
CGM Dentalsysteme GmbH



A photograph of a middle-aged man with a grey beard and glasses, wearing a dark blue button-down shirt. He is smiling and looking down at a white smartphone he is holding in both hands. The background is a bright, indoor setting with a large window and a wooden pillar.

# DIGITALISIERUNG IN DER ZAHNARZT

DIE REVISIONSSICHERE  
HYGIENEVERWALTUNG –  
EIN ARGUMENT MEHR  
FÜR DIGITALISIERUNG



# TPRAXIS

## SERIE

**Mit der Corona-Krise hat die Hygieneverwaltung nochmal einen besonderen Stellenwert bekommen: Über alle Einsatzbereiche der Zahnarztpraxis hinweg helfen digitale Lösungen dabei, Arbeitsabläufe zu erleichtern und so die Fehleranfälligkeit komplexer Workflows zu minimieren. In diesem Teil unserer Serie möchten wir beweisen, dass die Zukunft eines erfolgreichen Praxismanagements vor allem eins ist: digital.**

Smartphones sind unsere ständigen Begleiter, Ratgeber und Orientierungshilfen. Mit smarten Haushaltsgeräten halten wir unsere Wohnungen staubfrei, verfolgen mit Sport-Apps unsere Trainingserfolge und freuen uns über Hinweise von Alexa, wenn ein Paket beim Nachbarn abgegeben wurde. Die Digitalisierung ist in unserem privaten Leben schon lange angekommen. Warum kämpfen noch so viele Praxen mit Karteikarten, einer analogen Hygienesokumentation oder gar Bestelllisten, wenn ein Stück Software hier so perfekt unterstützen kann?

## STRUKTURIERTER ARBEITEN, DANK VERLÄSSLICHER SOFTWARE-MODULE

Es fällt leicht, sich vorzustellen, dass beispielsweise die manuelle Hygienesokumentation viel fehlerbehafteter und zeitintensiver ist als eine Digitale. Denn es gilt nicht nur aufzuzeichnen wer, wann, welche Instrumente gesäubert, sterilisiert und verpackt hat, sondern auch bei welchen Patienten genau diese Instrumente zum Einsatz kamen. Die allgegenwärtige Beweislastumkehr in solchen Fällen erhöht das wirtschaftliche Risiko für Praxen, die diesen Dokumentationspflichten nicht in ausreichendem Umfang nachkommen.

## DIE LÖSUNG HEISST: CGM MV.PRO

CGM Material- und Hygieneverwaltung, kurz CGM MV.PRO, fügt sich lückenlos in die Praxissoftware ein, so dass Informationen zu verwendeten Materialien oder sterilisierten Instrumenten auf Knopfdruck aus der Patientenakte zu entnehmen sind. Die angebundenen Hygienegeräte (Siegelgerät, Thermodesinfektor, Autoklav) liefern ihre Protokolle direkt zentral an die CGM MV.PRO. Da all diese Informationen in einer vom TÜV geprüften, reversionssicheren, digitalen Archivierung – CGM PRAXISARCHIV – abgelegt werden, kann man in diesem Zusammenhang allen Widrigkeiten wie Praxisbegehungen oder auch einem Klagefall, entspannt entgegensehen.

„Eine Umstellung auf digitale Prozesse macht nicht nur vieles einfacher, sondern in Bezug auf Hygienemanagement und Materialverwaltung auch sicherer. Das ist vor allem vor dem Hintergrund interessant, dass die Anforderungen an Praxen in diesen Bereichen durch viele gesetzliche Forderungen immer weiter ansteigen und eine lückenlose Dokumentation unabdingbar machen“, so Sabine Zude Geschäftsführerin der CGM Dentalsysteme. So bietet die Praxissoftware von CGM Sicherheit im Sinne der Hygienerichtlinien und des Patientenrechtegesetzes. Dadurch sind Praxen in der Lage, bei möglichen Rechtsstreitigkeiten ohne Probleme der Beweisspflicht nachzukommen. Darüber hinaus spart die integrierte, digitale CGM Material- und Hygieneverwaltung nicht nur Zeit, sondern auch Kosten ein.

## BEGEISTERTE PATIENTEN SICHERN DEN PRAXISERFOLG

Alle diese Aspekte haben zusätzlich einen positiven Einfluss auf die Beziehung zwischen Praxen und deren Patienten. Das Patientenrechtegesetz entfaltet hier ebenfalls seine Wirkung. Patienten per Knopfdruck alle gewünschten Informationen aushändigen zu können, schafft nicht nur Vertrauen, sondern vermeidet unnötige Hektik in der Praxis. Die Zeit, die durch eine integrierte, digitale Hygiene- und Materialverwaltung und eine digitale Archivierung eingespart wird, kann besser in die individuelle Betreuung von Patienten investiert werden. Wenn sich der Patient gut aufgehoben fühlt, macht das nicht nur Ihre Arbeit einfacher. Denn begeisterte Patienten kommen nicht nur wieder, sondern empfehlen die Praxis auch weiter. So sichern sie nachhaltig den Erfolg einer Praxis.

## KOSTEN FÜR DIGITALISIERUNG KOMPLETT ABSETZEN

Das Bundesfinanzministerium hat Anfang des Jahres eine steuerliche Änderung erlassen, die besagt, dass Anschaffungskosten für Digitalisierung noch im gleichen Jahr komplett abgesetzt werden können. Dies betrifft auch Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeitern im Rahmen der Digitalisierung.



# UNSER TIPP

CGM MATERIAL- UND  
HYGIENEVERWALTUNG

ZUM PRODUKTFILM AUF  
UNSERER WEBSITE:



# PATIENTEN- UMFRAGE:

## DAS DIGITALE WARTEZIMMER WIRD ZUNEHMEND ERWARTET

### KOSTENFREIES WLAN, DIGITALE PUBLIKUMS- MAGAZINE UND DIGITALE INFORMATIONS- ANGEBOTE:

Das digitale Wartezimmer steht nicht zuletzt bei der jüngeren Generation hoch im Kurs. Knapp vier von zehn Deutschen (37,61 %) wünschen sich eine schnelle und kostenfreie WLAN-Verbindung im Wartebereich. Etwa genauso viele (38,31 %) hätten im Wartezimmer gern digitale Informationsangebote zu möglichen Diagnostik- und Therapieleistungen der Praxis, die über das eigene oder zur Verfügung gestellte Endgerät wie etwa Tablets abrufbar sind. Ob WLAN oder Informationsmaterial: Je jünger die Patienten, desto wichtiger ist ihnen die digitale Ausstattung. Das geht aus der repräsentativen Umfrage „Datapuls 2021“ des Praxis-WLAN- und Kommunikationsdienstleisters Socialwave hervor, der in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Marktforschungsinstitut Consumerfieldwork 1005 Menschen über 18 Jahre zur Digitalisierung des Gesundheitswesens befragt hat.

„Dass Surfen im Internet oder das Streamen von Filmen und Podcasts die Wartezeit zumindest subjektiv verkürzen kann, ist keine neue Erkenntnis. Die Ergebnisse sollten Praxisinhaber\*innen allerdings dazu motivieren, insgesamt über digitale Unterhaltungs- und Informationsangebote nachzudenken. Patienten-WLAN ist gewissermaßen die Basis eines bedürfnisorientierten Wartezimmers“, so Socialwave. Den Experten zufolge wird das Potenzial des Wartebereichs für das Wohlbefinden der Patienten sowie das Image einer Praxis von den meisten Mediziner\*innen noch immer unterschätzt.



# EIN MEILEN- STEIN FÜR PRAXIS UND PATIENTEN WIRD UMGESETZT

**Sie war lange überfällig, jetzt ist sie seit dem 01. Juli gültig: Die neue PAR-Richtlinie, die für die Praxis und für ihre Patienten ein Meilenstein in puncto Prävention und Therapie ist. Bis sie sich in den Köpfen und im täglichen Praxisablauf etabliert hat, wird sie allerdings noch eine Herausforderung sein. Trotzdem steht für viele Zahnärztinnen und Zahnärzte fest: Die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen spiegelt endlich das wieder, was sie in den entsprechenden Behandlungen tagtäglich leisten.**

Seit einem halben Jahr können vertragszahnärztliche Praxen ihre Patienten in Sachen Parodontalerkrankungen nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zahnmedizinischer Erkenntnisse therapieren und die zugehörigen Leistungen entsprechend abrechnen. Daraus folgernd rechnen Experten mit einem Anstieg der Parodontalbehandlungen von 30 %.



## NOTWENDIGE ÜBERBRÜCKUNG

Mit dem Software-Update 2.76 für CGM Z1.PRO und CGM Z1 gehört die notwendig gewordene Überbrückung nun der Vergangenheit an. Und damit auch das von CGM Dentalsysteme allen Anwendern zur Verfügung gestellte, beschreibbare PDF zur Beantragung der PAR-Planung. „Aufgrund des sehr ambitionierten Zeitfensters war es weder für uns – noch für alle anderen Anbieter von Praxisverwaltungssystemen – möglich, die aus der PAR-Richtlinie resultierenden Änderungen für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung der PAR-Behandlung ab 01. Juli 2021 in der Software abzubilden“, hatte Sabine Zude, Geschäftsführerin von CGM Dentalsysteme und Präsidentin des VDDS (Verband Deutscher Dentalsoftware Unternehmen) rechtzeitig betont.

## PERFEKTE LÖSUNGEN IN ENORM KNAPPER ZEIT

„Die bewährten Module CGM Z1 Karies- und PAR-Risikoanalyse und CGM Z1.PRO PerioPrevention unterstützten unsere Kunden zwar auch in der Übergangsphase. Aber das PAR-Modul von CGM Z1.PRO musste völlig neu entwickelt werden“, so die Geschäftsführerin von CGM Dentalsysteme. „Erschwerend kam hinzu, dass sich Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und GKV-Spitzenverband erst am 06.05.2021 auf die Bewertung der neuen Leistungen nach der PAR-Richtlinie geeinigt und auch die Leistungsbeschreibungen und Abrechnungsbestimmungen festgelegt haben. Die Neuprogrammierung einschließlich der erforderlichen Testläufe und Qualitätsprüfungen hat unsere Entwicklungsabteilung bis zur maximalen Belastbarkeit gebracht.“

Nunmehr können Anwenderinnen und Anwender mithilfe des aktuellen Tools individuelle Präventionspläne erstellen und behalten geplante Therapien ihrer Patienten aufgrund von Risikobeurteilungen stets im Blick. Mit CGM Z1.PRO optimieren Zahnarztpraxen darüber hinaus Arbeitsabläufe, steigern die Patientenzufriedenheit und sparen Zeit bei Verwaltungsaufgaben.

<sup>1</sup>Weitere Anpassungen und Erweiterungen zur neuen PAR-Richtlinie erfolg(t)en für CGM Z1.PRO und CGM Z1 in Stufe 2 mit dem Software-Update 2.77.

## LÄNGST ÜBERFÄLLIGE MASSNAHME

Rund 11,5 Millionen Menschen über 25 Jahre leiden hierzulande, zum Teil ohne es zu wissen, an Parodontitis. Diese „Volkskrankheit“ kann die Allgemeingesundheit massiv beeinträchtigen und zu erheblichen direkten und indirekten Behandlungskosten führen: Längst ist bekannt, dass die unbehandelte chronische Parodontitis nicht nur die Mundgesundheit betrifft, sondern auch chronische Erkrankungen und Infektionen begünstigt: Sie gilt als wichtiger Risikofaktor für die Entstehung von Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen, für Diabetes mellitus und Frühgeburten – selbst der Zusammenhang mit dem Verlauf einer Covid19-Erkrankung wird inzwischen diskutiert.

Wie das statistische Jahrbuch 2020 der KZBV ausweist, wurden im Jahr 2019 rund 15 Milliarden Euro für zahnärztliche Behandlungen ausgegeben. Das sind rund 6 % der gesamten Gesundheitsausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Davon entfielen 528 Millionen Euro auf die PAR, das sind 3,5 Prozent – sehr wenig Geld für die Behandlung einer Volkskrankheit! Nach Jahren kontroverser Diskussionen über die Notwendigkeit einer Neuregelung der PAR in der GKV, war der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vom 17.12.2020 eine längst überfällige Maßnahme und ist ein großartiger Erfolg für Patienten und die Zahnarztpraxis.

## WISSENSCHAFTLICH BASIERTE PAR-RICHTLINIE

DIE NEUE PAR-RICHTLINIE BERÜCKSICHTIGT NUNMEHR EINE WISSENSCHAFTLICH BASIERTE PRÄVENTIONS- UND BEHANDLUNGSTRECKE: DIE NEUEN PAR-LEISTUNGEN (ATG, MHU, AIT, BEVA UND B, CPT UND UPTA - G) UND DIE NEUEN ABLÄUFE INNERHALB DER BEHANDLUNG ERWEITERN UND VERBESSERN DAS ZAHNMEDIZINISCHE LEISTUNGSANGEBOT FÜR GESETZLICH VERSICHERTE PATIENTEN.

## IN DER NEUEN PAR-RICHTLINIE GIBT ES VIELE NEUE UND AUCH BEKANNTE ABKÜRZUNGEN. Für den richtigen Überblick von Anfang an hier die wichtigsten Abkürzungen und ihre Bedeutung:

- AIT** Antiinfektiöse Therapie (AIT a: einwurzelige Zähne (früher BEMA-Position P 200), AIT b: mehrwurzelige Zähne (früher BEMA-Position P 201))
- ATG** Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch
- BEV** Befundevaluation (BEV a: Befundevaluation nach antiinfektiöser Therapie, BEV b: Befundevaluation nach chirurgischer Therapie)
- CPT** Chirurgische Therapie (CPT a: einwurzelige Zähne (früher BEMA-Position P 202), CPT b: mehrwurzelige Zähne (früher BEMA-Position P 203))
- MHU** Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung
- PMPR** Professionelle mechanische Plaquereduktion
- PSI** Parodontaler Screening Index
- UPT** Unterstützende Parodontitistherapie

## DIE NEUEN GKV-LEISTUNGEN

**Für GKV-Versicherte können seit dem 1. Juli im Zusammenhang mit der Parodontitis-Behandlung folgende Leistungen abgerechnet werden: Der Parodontale Screening-Index gibt erste Hinweise auf eine Erkrankung, er wurde an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst.**

Ein parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch. Dieser erste eigene Therapieschritt soll bei GKV-versicherten Patienten zunächst das Verständnis über die Auswirkungen der Erkrankung schaffen und ihre Mitwirkung stärken. Anschließend folgt eine patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung: Beide Maßnahmen dienen dazu, die Mundhygienefähigkeit und Gesundheitskompetenz zu erhöhen.

Die unterstützende Parodontitistherapie (UPT) hat einen hohen Stellenwert – nicht zuletzt im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung des Behandlungserfolgs. Sie ist ein wesentlicher Therapieschritt, um die Ergebnisse der antiinfektiösen und ggf. chirurgischen Therapie zu sichern, die Patienten-Motivation und die Aufrechterhaltung der Mundhygiene zu fördern, zu erhalten und nicht befallenes Gewebe gesund zu halten. Neu- und Reinfektionen in behandelten Bereichen können erkannt und bestehende Erkrankungen eingedämmt werden. Versicherte haben mit der UPT innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der aktiven Behandlungsphase einen verbindlichen Anspruch auf eine strukturierte Nachsorge, die bedarfsgerecht an das individuelle Patientenrisiko angepasst wird. Ihr geht dabei erstmals eine zielgerichtete Evaluation der Ergebnisse der aktiven Behandlungsphase voraus. Die UPT besteht aus einer Mundhygienekontrolle, wenn erforderlich einer erneuten Mundhygieneunterweisung, der vollständigen Reinigung aller Zähne von Biofilmen und Belägen; je nach Grad der Erkrankung (Grading) einer erneuten Messung von Sondierungstiefen der Zahnfleischtaschen und Sondierungsbluten sowie gegebenen-

falls erneuter subgingivaler Instrumentierung an betroffenen Zähnen und – ab dem zweiten Jahr – einer jährlichen Untersuchung des Parodontalzustandes.

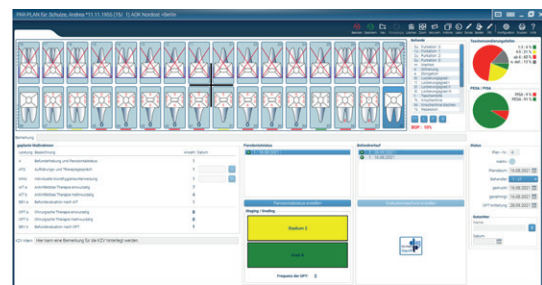


Abb. 1. PAR-Planung

## DIE NEUE PAR-ABRECHNUNG

Die Abrechnung der PAR-Leistungen erfolgt nun in Teilschritten: Erstmalig nach Abschluss der AIT-Maßnahmen in einem eigens dafür vorgesehenen Abrechnungsdialog.

Die Abrechnung der UPT-Leistungen – nach Abschluss der antiinfektiösen bzw. chirurgischen Maßnahmen – in der sich daran anschließenden UPT-Phase (je nach Grad der Einstufung A, B, C) wurde in den neuen PAR-Abrechnungsdialog integriert.

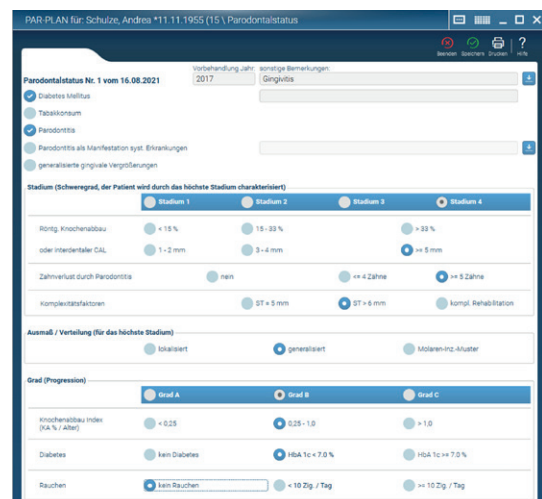


Abb. 2. PAR-Status

# SICHERHEITS- BEDÜRFNIS FÜR IT BRICHT ALLE REKORDE

In Deutschland werden im Jahr 2021 voraussichtlich 6,2 Milliarden Euro für die IT-Sicherheit von Hardware, Software und Services ausgegeben. Dieses neue Allzeithoch liegt nochmals 9,7 % über dem bisherigen Rekordjahr 2020 (5,6 Milliarden Euro Umsatz). Das zeigen Berechnungen des Marktforschungsunternehmens IDC für den Digitalverband Bitkom.

Danach geht das rasante Umsatz-Wachstum weiter: Für das Jahr 2022 wird ein neuerliches Umsatzplus von 9,9 % auf 6,8 Milliarden Euro prognostiziert und für das Jahr 2025 rund 8,9 Milliarden Euro. „Cyberangriffe sind für die Wirtschaft zu einer existenziellen Bedrohung geworden. Für Unternehmen und Verwaltungen ist eine hohe IT-Sicherheit überlebensnotwendig und muss fester Bestandteil guten Managements sein“, so die Bitkom. „Die Corona-Krise hat gezeigt, wie verwundbar viele Firmen sind.“

## MIT 50 % MACHEN DIENSTLEISTUNGEN DEN MIT ABSTAND GRÖSSTEN ANTEIL AM GESAMTMARKT AUS.

Die Ausgaben belaufen sich im Jahr 2021 auf voraussichtlich 3,1 Milliarden Euro (+ 9,8 %). Für IT-Sicherheitssoftware werden im laufenden Jahr 2,3 Milliarden Euro ausgegeben (+ 11,4 %), weitere 815 Millionen Euro entfallen auf spezielle Geräte und Hardware (+ 4,9 Prozent). „Die Sicherheit unserer Technologien entscheidet maßgeblich über Krisenresilienz, Erfolg und Souveränität der deutschen Wirtschaft“, betont die Bitkom.





VIRTUELLE MESSE

# POSITIVES FEEDBACK ZUR VDDS HERBST- MESSE 2021

Nach dem großen Erfolg der VDDS Frühjahrsmesse im März d. J. führten der Verband Deutscher Dentalsoftware-Unternehmen e. V. (VDDS) und seine Mitgliedsunternehmen am 13./14. Oktober bereits ihre zweite virtuelle Messe durch – die VDDS Herbstmesse 2021.

„Wir werden diese Plattform auch künftig für weitere virtuelle Veranstaltungen und Messen nutzen, und diese moderne Art der Kommunikation weiter ausbauen“, hatte die Vorsitzende des VDDS Sabine Zude nach der Frühjahrsmesse 2021 versprochen. Da sowohl der VDDS als auch seine Mitglieder dieses Vorhaben begrüßten, konnte es zur Herbstmesse 2021 bereits erfolgreich umgesetzt und bei den ausstellenden Unternehmen ein Plus von 27 Prozent erzielt werden. „Das allein unterstreicht schon die Qualität unseres Konzeptes“, reüssiert die Vorstandsvorsitzende. Darüber hinaus konnte eine dreistellige Anzahl registrierter Teilnehmer begrüßt werden. „Auch von ihnen haben wir viel positives Feedback erfahren“.

## 14 VIRTUELLE AUSSTELLER UND DER VDDS

Neben Vertretern des VDDS nahmen die Firmen ARZ.dent GmbH, BDV GmbH, CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH, Computer Forum GmbH, Computer konkret AG, DAMPSOFT GmbH, DATAMED IT-Systeme GmbH, DATEXT iT-Beratung GmbH, DENS GmbH, DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, EVIDENT GmbH, PHARMA-TECHNIK GmbH & Co. KG, PriAS GmbH und solutio GmbH & Co. KG an dem virtuellen Herbst-Event teil.

„Obwohl schon unsere erste Messe ein toller Erfolg war, wollten wir das im Frühjahr 2021 Erreichte verbessern, unsere Plattform konsequent weiter ausbauen und nutzen“, so Sabine Zude. Die Analyse zur Erweiterung und Optimierung des virtuellen Messe-Konzeptes wurde vom VDDS gemeinsam mit Ausstellern und Partnern erarbeitet. Im Fokus standen dabei die Anforderungen der ausstellenden Mitgliedsunternehmen.

## ÄNDERUNGEN, DIE SICH GELOHNT HABEN

„Durch die Reduzierung der VDDS-eigenen Vorträge sowie die Erweiterung auf zwei volle Messetage hatten alle Aussteller deutlich mehr Zeit, um sich virtuell optimal zu präsentieren. „Ergänzend zu unseren ordentlichen Mitgliedern haben wir die Plattform auch für unsere außerordentlichen Mitglieder geöffnet und auch damit die Anzahl der Aussteller erhöht“.

**DIE  
VORTRÄGE  
DES VDDS  
WURDEN  
AUFGE-  
ZEICHNET  
UND SIND  
ABRUFBAR  
UNTER:**

<https://herbstmesse.vdds.de/agenda/>



# TIPPS & TRICKS

## CHREMASOFT

### **Ein ZE-Plan wird mit einem falschen Punktwert abgerechnet. Warum ist das so und wie kann ich diesen ändern?**

Die neuen Punktwerte werden vom Update in CHREMASOFT einkopiert. b dem Tag, an welchem die neuen Punktwerte Gültigkeit erlangen, wird bei der Planneuerstellung in F2 der Eintrag in den Optionen angeboten.

Wird ein Update mit neuen ZE-Punktwerten erst nach dem Stichtag installiert, wird entsprechend auch kein Eintrag in den Planoptionen vom Programm vorgenommen. Spielen Sie die CHREMASOFT Update-Versionen daher bitte immer zeitnah in Ihrem Praxissystem ein.

Aus diesem Grund – oder weil Sie vielleicht nach der bereits gültigen Punktwert-Änderung Pläne mit älterem Punktwert neu erstellen oder ändern müssen – kann es sein, dass Sie den Punktwert noch einmal manuell ändern müssen. Sie rufen in [F2] den Patienten und den entsprechenden Plan auf. Unter den [Optionen] und Punkt 3 „sonstige Optionen“ finden Sie hinter dem Button [ >> ] das Eingabefeld des ZE-Punktwertes. Dort ändern Sie den Punktwert.

Um diesen Punktwert für diesen ZE-Plan zu aktualisieren, müssten Sie in der ZE-Planung eine kleine Änderung vornehmen, z. B. den Haken kurzzeitig bei NEM setzen. Die Planung muss neu berechnet werden, welche dann auf den geänderten Punktwert zurückführt. Bitte nun in der Planung die Änderung wieder entfernen. Nun können Sie den Heil- und Kostenplan mit dem gewünschten Punktwert drucken.

## CGM Z1 & CGM Z1.PRO

### **Wie erstelle ich in CGM Z1.PRO eine zweite XML-Laborauftragsnummer für den Heil- und Kostenplan?**

Rufen Sie aus der HKP-Planung das Symbol für den Laborauftrag (Strg + t - Laborauftrag ändern) auf und wählen über das Symbol "Neu" (F2) die Neuanlage für den 2. Laborauftrag aus.

## CHREMASOFT

### **Wo finde ich das CHREMASOFT-Handbuch?**

Das CHREMASOFT-Handbuch finden Sie, wenn Sie in der Standardmenüleiste auf Hilfe > CHREMASOFT Handbuch und Dokumente > CHREMASOFT Handbuch 2018 klicken. Das Handbuch ab 2018 ist die Neuverfassung und wird noch ständig überarbeitet. Das Handbuch A-Z ist eine ältere Version.

## CGM Z1 & CGM Z1.PRO

### **Ich habe bisher die beschreibbaren PDFs für die neuen PAR-Pläne ab 01.07.2021 verwendet. Wie erfasse ich den PAR-Plan in CGM Z1.PRO?**

Nach Installation der CGM Z1.PRO-Version 2.76 muss der PAR-Plan erneut erfasst werden, da ein Auslesen der in der PDF erfassten Befunddaten nicht möglich ist. Bitte beachten Sie, dass bei der PAR-Planerstellung die entsprechenden Datumsfelder (Plandatum, gedruckt und genehmigt) mit den korrekten Plandaten versehen werden müssen.

# IHR UPDATE



## INSTALLATIONSHINWEISE

### Wichtiger Hinweis:

Bitte führen Sie unbedingt vor Installation des Updates eine Datensicherung durch! Legen Sie den Update-Datenträger in das Laufwerk Ihres Rechners (Server oder Heimarbeitsplatz) ein. Bitte aktualisieren Sie zuerst den Server Ihres Praxisnetzes und – wenn vorhanden – erst danach den Heimarbeitsplatz. Die Updateroutine wird im Anschluss automatisch gestartet. Für den (eher unwahrscheinlichen) Fall, dass die Updateroutine nicht automatisch gestartet wird, geben Sie bitte unter Start/Ausführen den Befehl `D:\autorun.exe` ein. Hinweis: Das „D:“ steht für den Laufwerksbuchstaben Ihres DVD-/CD-Laufwerks. Sollte Ihr DVD-/CD-Laufwerk einen anderen Laufwerksbuchstaben als „D:“ verwenden, tragen Sie diesen ein.

# GELBER SCHEIN ADÉ – JETZT KOMMT DIE eAU

Gefühlt gibt es den „gelben Schein“ – die Bescheinigung des (Zahn-)Arztes über die Arbeitsunfähigkeit einer Person – schon eine Ewigkeit.

Jedenfalls ist er ein Relikt aus dem vorigen Jahrtausend und wird laut GKV-Spitzenverband jährlich 77 Millionen Mal ausgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verteilt. Von dem selbstdurchreibenden Vierfach-Satz verbleibt ein Blatt in der Praxis, drei Ausfertigungen erhalten Patienten, die verpflichtet sind, je ein Exemplar an die Krankenkasse und den Arbeitgebern zu übermitteln. Blatt Nr. 4 ist für die Patienten vorgesehen. Das sind mehr als 230 Millionen Belege pro Jahr!





## JETZT HAT DER „GELBE“ SCHEIN (FAST) AUSGEDIENT

Durch das am 14. 03.2019 verabschiedete Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sollte zum 01. 01.2021 ein elektronisches Verfahren – die eAU – eingeführt und damit die Bürger:innen um mindestens 43 Millionen Euro entlastet werden. Aufgrund der besonderen Belastungen des Gesundheitssystems durch Covid-19 musste die Umsetzung auf den 01.10. 2021 verschoben werden.

### DER AKTUELLE STAND:

Seit dem 01.10.2021 ist die Übermittlung der eAU-Daten durch die Praxen an die Krankenkassen möglich. Die Patient:innen bekommen in der Praxis aber weiterhin jeweils einen unterschriebenen Papierausdruck der AU-Daten für sich und ihre Arbeitgeber.

Mit CGM Z1.PRO/Z1 sind diese Papierdrucke auf Basis des Stylesheets wahlweise im DIN A5 oder DIN A4 Format und zu jeder Zeit nach dem Erstellen der eAU möglich.

Ab diesem Datum sind Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte verpflichtet, die in einer AU anzugebenden Diagnosen in Form einer Kodierung nach der aktuell gültigen ICD-10 GM vorzunehmen.

CGM Z1.PRO- und CGM Z1-Anwender können die ICD-10 Codes wahlweise aus dem speziell für die Zahnmedizin reduzierten Katalog „ICD-10 GM Auszug Zahnmedizin“ entnehmen oder die „Freitextdiagnose“ wählen.

Bis zum 31. 12. 2021 konnten Zahnarztpraxen während einer Übergangsfrist die AUs sowohl analog als auch digital übermitteln.

Ab dem 01. 07. 2022 stellen Krankenkassen Arbeitgebern erstmals die für sie bestimmten AU-Daten digital als Meldung zum Abruf zur Verfügung. Wie bisher unterrichten die Patienten ihre Arbeitgeber über ihre AU. Dieser kann dann die Meldung bei der Krankenkasse abrufen. Die Patienten bekommen in der Praxis weiterhin jeweils für sich und ihren Arbeitgeber einen unterschriebenen Papierausdruck der AU-Daten.

Primäre Voraussetzung für eine flächendeckende Umsetzung der eAU sind die Online-Anbindung der Zahnarztpraxen sowie die Verfügbarkeit des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) mit qualifizierter elektronischer Signatur (QES).

### PROFESSIONELLE UMSETZUNG

#### MIT CGM Z1.PRO UND CGM Z1

Einfaches Ausfüllen, qualifiziertes Signieren und direktes Versenden einer eAU über KIM

Vor jeder Signatur oder auch nach einer versandten eAU kann das sogenannte Stylesheet im Browser betrachtet werden.

Mehrere eAUs können Stapelsigniert und im Stapel versandt werden.

Stornierte eAUs werden mit Stornodatum in der Historie dargestellt.

Historische Verwaltung der eAUs für einzelne oder für alle Patienten mit entsprechendem Status „erstellt“, „signiert“ oder „versendet“ – ggf. „storniert“.

Importierte Rückmeldungen – Fehlermeldungen der Krankenkasse – werden in der Historie als versandte eAU kenntlich gemacht und können aufgerufen werden.

Mit dem Start von CGM Z1-/CGM Z1.PRO prüft das System, ob signierte, nicht versandte eAUs vorliegen und gibt einen Hinweis aus.

Liegt im Praxissystem eine Störung vor (z. B. keine WLAN-Verbindung), kann die Störung vom Anwender aktiviert werden. Mit dem nächsten Start von CGM Z1-/CGM Z1.PRO wird eine Abfrage zur Verfügung gestellt, ob die Störung noch besteht. Bei „Nein“ werden alle signierten, nicht versandte eAUs direkt versendet.

**MEHR KOMFORT  
UND VEREINFACHTE  
LOGISTIK**



Extra für das Praxisteam | 4.2021

MIT AUSGESUCHTEN BEITRÄGEN FÜR MEHR WISSEN  
UND WENIGER STRESS IM PRAXISALLTAG

# ONLY GOOD NEWS ARE GOOD NEWS

Einer BBC-Studie zufolge stimmen 80 % der Verbraucher weltweit zu, dass ein Engagement für Nachhaltigkeit den Wert einer Marke erhöht. Verbraucher erwarten von den Marken Taten und keine leeren Versprechungen zum Thema Nachhaltigkeit: 78 % geben an, dass nachhaltiges Handeln und Verpflichtungen ein wichtiges Kriterium bei Kaufentscheidungen sind. 67 % sind bereit, mehr für Marken zu bezahlen, die sich für Nachhaltigkeit und umweltfreundliches Handeln einsetzen. 56 % geben an, dass sie ein Produkt, dem sie bisher treu waren, nicht mehr kaufen würden, wenn sie feststellen würden, dass es nicht für Nachhaltigkeit steht

CGM 

Dentalinformationssystem



## DIE GRÜNE PRAXIS 2021

Setzen Sie in Ihrer Praxis auf  
Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

**DIE GRÜNE PRAXIS 2021 –  
Wir beraten Sie gern!**

Mehr auf:

[cgm.com/dentalsysteme](https://cgm.com/dentalsysteme)



CompuGroup  
Medical

# Neue PAR-Richtlinie

## Welche privaten Zusatzleistungen können vereinbart werden?

Die neue PAR-Richtlinie ist zum **01.07.2021** in Kraft getreten. Langsam lichtet sich der Dschungel an ungeklärten Fragen. Die Frage der möglichen Privatleistungen rückt jedoch immer mehr in den Fokus.

Kernposition der Diskussion ist sicherlich die professionelle Zahnreinigung (GOZ 1040). Knackpunkt ist die neue Regelung in der Richtlinie, dass das „Fehlen von Zahnstein und sonstigen Reizfaktoren“ keine Bedingung mehr für das Durchführen der PAR-Therapie ist.

Die PZR kann weiterhin sowohl im Vorfeld der PAR-Behandlung, als auch während der Behandlungstrecke mit dem Patienten vereinbart werden. Voraussetzung ist selbstverständlich immer, dass sie indiziert ist. Sind während der PAR-Behandlungen zum Beispiel die Frequenzen bis zur nächsten UPT zu lang, kann eine PZR indiziert sein. Wichtig ist bei allen privaten Zusatzleistungen, dass der Patient im Vorfeld über die entstehenden Kosten informiert ist und eine Vereinbarung nach § 8 Abs. 7 BMV-Z mit dem Patienten getroffen wird.

Welche Leistungen sind beispielhaft noch zusätzlich vereinbarungsfähig?

- » Lokale Antibiotikabehandlung (GOZ 4025)
- » Mikrobiologische Tests (Ä 298 zzgl. ggf. Auswertung analog)
- » Auffüllen parodontaler Knochendefekte (GOZ 4110)
- » Membrantechnik (GOZ 4138)
- » Selbständige Leistungen mit dem Laser (analog)
- » PRG-Verfahren (analog)
- » etc.

Wir entdecken immer wieder bei unseren beliebten DZR AbrechnungsChecks in Zahnarztpraxen wie viel Honorar pro Jahr verloren geht. Das muss nicht sein, oder?

Haben Sie Interesse an einem **DZR AbrechnungsCheck** oder einer individuellen **Dokumentationsschulung** in Ihrer Praxis?

Dann buchen Sie diese ganz einfach direkt über unseren DZR 360° Produktkatalog:  
[www.dzr.de/produktkatalog](http://www.dzr.de/produktkatalog)





**DZR**

Deutsches  
Zahnärztliches  
Rechenzentrum



CHARITY

# ZAHNGOLD- AKTION FÜR EINE ZUKUNFT OHNE KINDER- DEMENZ

Nicht mehr benötigtes Gold im Zahn kann sehr viel Gutes bewirken: Wenn Patientinnen oder Patienten diese Kleinstmengen an Edelmetall spenden, kommen in jeder Zahnarztpraxis Mengen zusammen, die meist einen vierstelligen Betrag ergeben.

ETWA FÜR DIE NCL-STIFTUNG, DIE SICH FÜR EINE ZUKUNFT OHNE KINDERDEMENZ EINSETZT.



NCL-STIFTUNGS-GRÜNDER DR. FRANK HUSEMANN MIT SEINEM SOHN TIM, 2012

**WEITERE  
INFORMATIONEN  
ZUR STIFTUNGS-  
ARBEIT FINDEN  
SIE HIER:  
[www.ncl-stiftung.de](http://www.ncl-stiftung.de)**



Die Kinderdemenz NCL (Neuronale Ceroid-Lipofuszinose) ist die häufigste genetisch bedingte, neurodegenerative Erkrankung des Kindes- und Jugendalters. Sie gehört zu den sogenannten „Seltenen Erkrankungen“, von denen jedes Jahr ca. 20 Kinder in Deutschland betroffen sind. NCL, von der es unterschiedliche Formen gibt, ist eine lysosomale Speicherkrankheit: Bei den NCL-Patientinnen und -Patienten kommt es zu einer krankhaften Ablagerung von wachsartigem Lipofuszin in den Körperzellen und zu einem massiven Absterben von Nervenzellen. NCL wird auch als „Kinderdemenz“ bezeichnet, da bei den betroffenen Kindern ein fortschreitender geistiger Abbau zu den Symptomen gehört, neben dem Auftreten einer Epilepsie sowie dem Verlust der Sehfähigkeit und der Bewegungskontrolle. Kaum eines der Kinder erreicht das 30. Lebensjahr.

Die gemeinnützige NCL-Stiftung mit Sitz in Hamburg setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 2002 für die nationale und internationale Forschungsförderung ein, um von NCL betroffenen Kindern eine Aussicht auf bisher fehlende Therapie- und Heilungsansätze zu geben. Hierfür werden Forschungsprojekte initiiert, finanziert und unterstützt sowie die Bildung eines weltweiten NCL-Netzwerks vorangebracht. Zudem leistet die Stiftung Aufklärungsarbeit bei Medizinerinnen und Medizinern sowie in Schulen und sensibilisiert darüber hinaus die Öffentlichkeit für die Erkrankung.

Gegründet wurde die Stiftung von Dr. Frank Husemann, bei dessen Sohn Tim im Jahr 2001 NCL diagnostiziert wurde. Als Vater eines an NCL erkrankten Sohnes konnte und wollte er nicht tatenlos zusehen, wie ihm durch diese Krankheit Tag für Tag ein wenig mehr von seinem Kind genommen wird. Er wollte sich engagieren – nicht nur für sein Kind, sondern auch für die anderen rund 700 NCL-Kinder in Deutschland und 70.000 Kinder weltweit mit ihren Familien. Mithilfe einer Vielzahl an Unterstützerinnen und Unterstützern hat er so eine Plattform für die Erforschung von NCL geschaffen, die einen globalen Austausch zwischen Wissenschaft und Klinik ermöglicht.

**MIT DER ZAHNGOLD-AKTION  
KÖNNEN AUCH ZAHNARZT-  
PRAXEN TEIL DER NCL-GE-  
MEINSCHAFT WERDEN UND  
SICH FÜR EINE ZUKUNFT OHNE  
KINDERDEMENTZ EINSETZEN.**

**Schreiben Sie hierzu einfach eine E-Mail an Dr. Frank Stehr, Vorstand der NCL-Stiftung, und fordern Sie eine Sammeldose an: [frank.stehr@ncl-stiftung.de](mailto:frank.stehr@ncl-stiftung.de)**

Zusätzlich zur Sammeldose erhalten Sie Info-Flyer für Ihre Patientinnen und Patienten.

# CGM AKADEMIE

## 1. HALBJAHR 2022:

# FLEXIBEL MIT ONLINE- SEMINAREN



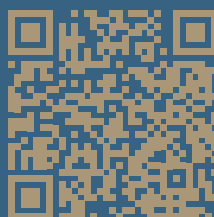
WEITERBILDUNG

**Die Freude ist ihm beim Gespräch genauso anzumerken wie die Überzeugung, die Dirk Rümenapp ausstrahlt, wenn er über das Seminar-Angebot der CGM Akademie spricht. Der Vice President Service bei CGM Dentalsysteme leitet u. a. den Bereich Seminare – keine ganz einfache Aufgabe in Corona-geprägten Zeiten. „Umso erfreulicher, dass wir für das Jahr 2022 wieder ein ebenso spannendes wie umfangreiches Akademie-Programm präsentieren können“, betont Dirk Rümenapp.**

„Dabei gehen wir bei unseren Online-Seminaren mit größtmöglicher Flexibilität auf die Anforderungen unserer Anwender und die Praxisgegebenheiten ein. Gleichzeitig berücksichtigen wir mit unseren Präsenzveranstaltungen auch die Wünsche der Kunden, die den persönlichen Austausch, die individuelle Wissensvermittlung und eine klare Trennung zwischen Schulung und Praxis bevorzugen“, so Rümenapp. Allein für das I. Halbjahr 2022 sind 150 Online- und 50 Präsenz-Seminare an 12 Standorten überall in Deutschland geplant.

Quantitativ und erst recht qualitativ haben wir Einiges geschafft: mit dem gewohnt hohen Anspruch bei der längerfristigen Vorbereitung von Präsenzveranstaltungen und ebenso bei der kurzfristigeren Umsetzung hoch aktueller Themen. „Unsere Online-Seminare sind optimal strukturiert und müssen ein mehrstufiges Qualitätsprotokoll absolvieren, bevor sie sozusagen ‚CGM-qualitätsgeprüft‘ veröffentlichungsreif sind und freigegeben werden“, unterstreicht der Seminarleiter. „Für das berühmte ‚i-Tüpfelchen‘ sorgen dann noch unsere fach- und sachkompetenten Referenten, die ihre Teilnehmer immer wieder neu begeistern“.

MEHR INFOS:







## PIONIER DER ONLINE SEMINARE

„Bei CGM begann die Zeit der Online-Seminare bereits im Februar 2019 – also ein gutes Jahr vor dem ersten Corona-Lockdown in Deutschland“, erinnert sich Dirk Rümenapp. Denn als noch niemand an eine Pandemie denken konnte, initiierte Lars Henze, Senior Vice President CGM Dental Europe, die weitsichtige Entscheidung, die bis dahin ausschließlich als Präsenzveranstaltungen durchgeführten Seminare parallel auch in Online-Versionen zu transferieren. „Das ermöglichte der CGM Akademie schon im März 2020, die ersten Grundlagen- und Aufbau-Seminare für CGM Z1 und CGM Z1.PRO online anzubieten. Eine absolute Pionierleistung, die – wie Dirk Rümenapp immer noch voller Bewunderung sagt – „aus kreativem Weitblick entstand, und keineswegs, wie von vielen Veranstaltern im Corona-Jahr 2020 praktiziert, quasi als Notlösung entwickelt und positioniert wurde.“

## AKTUELLE THEMEN IM FOKUS

Im Akademie-Kalender für 2022 wird gerade bei den Online-Seminaren deutlich, wie dynamisch CGM Dentalsysteme auf die für Zahnarztpraxis aktuellen Themen eingeht und das gesamte

Praxisteam unterstützt. „Neben den Grundlagenseminaren 1-3 und den Aufbau-seminaren 1-5 für CGM Z1 und CGM Z1.PRO – insbesondere für neue Praxismitarbeiter geradezu unerlässlich – sind das für alle Zahnarztpraxen die neuen PAR-Richtlinien und ihre Anwendung Materialverwaltung Hygieneverwaltung neuen Heil- und Kostenpläne (geplant im Laufe des Jahres) und das neue elektronische Bonusheft (ab Anfang 2022) sowie für Kieferorthopäden die neu erweiterten Funktionalitäten des Moduls CGM Z1.PRO KFO. Parallel zu den vorgenannten anwendungsbezogenen Seminaren spielen die ebenfalls im Präsenz- und Online-Format angebotenen Service-Seminare eine besondere Rolle. „Nicht nur weil sie kostenfrei sind, sondern weil sie meist übergeordnete Themen wie Praxisabgabe, Praxisübernahme und Praxisoptimierung, aber auch die Umsetzung der neuen PAR-Richtlinien beinhalten“, erklärt der Seminarleiter. „Mit dieser speziellen Form ermöglichen wir unseren Anwendern einen thematischen Gesamtüberblick, der abgerundet wird mit produktspezifischen Empfehlungen“.

## EIN KALENDER FÜR ALLE VERANSTALTUNGSFORMATE

Einer für alle – nach dieser Kurzformel ist der Seminar-Kalender der CGM Akademie neu strukturiert worden und steht seit dem IV. Quartal 2021 auf der ebenfalls neu gestalteten und strukturierten Homepage von CGM Dentalsysteme unter [cgm.com/dentalsysteme-seminare](https://www.cgmdentalsysteme.com/dentalsysteme-seminare) bereit. „Egal ob Online-, regionale Präsenz-, Event- oder unsere kostenfreien Service-Seminare, der Online-Veranstaltungskalender enthält zu jedem Format alle Basis-Informationen auf einen Blick. Und mit nur einem Mausklick sind sowohl die jeweiligen Detailangaben dazu sofort verfügbar als auch die Möglichkeit, das ausgewählte Seminar gleich zu buchen“, so beschreibt Dirk Rümenapp den neuen Akademie-Veranstaltungskalender.

## LEICHTE AUSWAHL DURCH OPTIMIERTE NAVIGATION

Konzentriert und komfortabel zugleich können Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Praxismitarbeiter ihre Seminare planen, sich durch die breite Themenauswahl inspirieren lassen oder sich dank Navigationshilfe und Suchfunktion zu Begriffen, Veranstaltungstyp und Produkten schnell orientieren. „Selbst spontane Schulungswünsche lassen sich innerhalb weniger Minuten realisieren: Man meldet sich einfach auf der Veranstaltungsplattform per Klick für die gewünschte Veranstaltung an, registriert sich beim jeweiligen Online-Seminar und bekommt sofort seinen Zugangs-Link. Das dauert noch nicht mal 15 Minuten, sodass auch Schnellentschlossene noch 30 Minuten vor Beginn am Wunsch-Seminar teilnehmen können.“

## ONLINE: STRUKTURIERTE FLEXIBILITÄT IN JEDER HINSICHT

„Aufgrund der neuen Struktur können Zahnärzte und Mitarbeiter ihre Online-Seminare wählen und bestimmen, wann, in welcher Reihenfolge, an welchen Tagen und zu welcher Zeit oder in welcher Kalenderwoche sie z. B. bei den Grundlagenthemen die drei Seminare belegen wollen. „Es können mehrere Online-Seminare an einem Tag, im Laufe einer Woche, eines Monats oder sogar Jahres absolviert werden“, erklärt der Seminarleiter. Und er betont, dass alle in der Dialogzeit per Chat gestellten Fragen beantwortet werden, wenn die Zeit nicht ausreicht, anschließend per E-Mail. Als zusätzlicher Vorteil steht den Teilnehmern nach den absolvierten Online-Seminaren deren Aufzeichnung noch 14 Tage lang auf der CGM Online-Plattform zur Verfügung – zum nochmaligen Ansehen und Vertiefen.“

Auch deshalb rät Dirk Rümenapp, den CGM Veranstaltungskalender in der Favoritenliste des Browsers abzuspeichern und regelmäßig anzusehen, „ganz besonders, um sich über neue Angebote zu informieren und sich inspirieren zu lassen“. Ein aktuelles Beispiel dafür sei der Bereich Kieferorthopädie: „Dazu gibt es ein neues Seminar für Anwender von CGM Z1.PRO KFO, das explizit die erweiterten Funktionalitäten des Moduls thematisiert.“

## ONLINE-FLATRATE

„Extrem sinnvoll“ für CGM Z1.PRO Neu- und Umsteigerpraxen, aber auch für Praxen mit größeren oder wechselnden Personalstämmen, nennt Dirk Rümenapp die CGM Online-Flatrate, die der gesamten Zahnarztpraxis eines Standorts ermöglicht, mit einer Monatspauschale sowohl an einer unbegrenzten Anzahl von Online-Seminaren teilzunehmen als auch mit einer nicht limitierten Anzahl von Teammitgliedern. „Wer das nachrechnet, als Zahnärztin oder Zahnarzt selbst Online-Seminare belegt und auch bei Mitarbeitern Wert auf ständig aktualisiertes Wissen legt, erkennt sehr schnell, wie vorteilhaft die CGM Online-Flatrate ist“. Hinzu kommt, dass Kunden mit Online-Flatrate noch zusätzlich profitieren: Sie dürfen im Rahmen der Flatrate alle auf der CGM Online-Plattform zur Verfügung stehenden Online-Seminaraufzeichnungen auch ohne vorherige Teilnahme in unbegrenzter Häufigkeit nutzen.

## AKADEMIE-KALENDER

Ganz analog und on top kommt auch im Jahr 2022 der Akademie-Kalender, der ausschließlich Präsenz-Seminare vorstellt, wieder in die Zahnarztpraxen. Die regionalen Vor-Ort-Veranstaltungen überall in Deutschland genau wie die exklusiven Event-Seminare bieten abermals einen adäquaten Rahmen (ODER: viele Möglichkeiten) zur Weiterentwicklung in CGM Z1 und CGM Z1.PRO einen adäquaten Rahmen.“

### 3 VERANSTALTUNGSFORMATE

#### Online-Seminare

Dauer: 1 Stunde, 45 min Referat, 15 min. Dialog (Fragen/Antworten)

#### Präsenz-Seminare

Regionale Vor-Ort-Seminare, 3 Stunden  
Intensiv-/Event-Seminare  
Dauer: 2,5 Tage mit 9 Seminarstunden

#### Service-Seminare

kostenfreie Präsenz- und Online-Angebote mit vor allem übergeordneten Themen

### SEMINAR-PREISE\*

### & FORTBILDUNGSPUNKTE

gemäß BZÄK/DGZMK

#### Online-Seminare | Präsenz-Seminare

1 Stunde Online-Seminar	59,00 €	1
3 Stunden Präsenz-Seminar (Vor-Ort-Seminare)	179,00 €	3

#### Event-/Intensivseminar

2-Tage-Seminar mit 2 Übernachtungen/SPA, all inclusive, 9 Stunden	799,00 €	9
---	----------	---

#### Flatrate Online-Seminare

pro Monat unbegrenzte Anzahl der Online-Seminare und unbegrenzte Teilnehmerzahl pro Praxis *zzgl. MwSt	79,90 €	?
--	---------	---

#### DSGVO erfordert Einverständnis-Erklärung

Seit 2018 gilt in Deutschland die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sie stärkt die Rechte des Einzelnen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Das bedeutet: Die DSGVO setzt dem Sammeln und Speichern, Ordnen und Verknüpfen, Abfragen und Verbreiten und jeglicher anderen Form von Verarbeitung persönlicher Daten stärkere Grenzen.

Das bedeutet aber auch: Ohne Ihr Einverständnis darf CGM Dentalsysteme Sie nicht informieren – selbst nicht über so essenzielle Dinge, wie z. B. die Auswirkungen von Gesetzen bzw. Verordnungen auf Ihre Praxis. Oder auch über Präsenz-Seminare, die in Kürze ganz in Ihrer Nähe stattfinden. Das wäre doch höchst bedauerlich. Und deshalb erlaube ich mir eine Bitte: Schicken Sie uns die Ihnen bereits vorliegende Einverständniserklärung möglichst zeitnah zurück. Übrigens: Diese kann jederzeit problemlos gekündigt bzw. widerrufen werden. Danke für Ihre Kooperation!



**HERAUSGEBER:**

**CGM Dentalsysteme GmbH, Maria Trost 25, 56070 Koblenz**

**REDAKTION:**

**Hedi von Bergh, Michaela Bicker, Beata Luczkiewicz, Ann-Christin Pees,  
Jürgen Veit (Chefredaktion)**

**KONTAKT:**

**[uptodate@cgm-dentalsysteme.de](mailto:uptodate@cgm-dentalsysteme.de)**

**VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN:**

**CGM Dentalsysteme GmbH**

**LAYOUT:**

**Sina Huder, CompuGroup Medical Deutschland AG**

**DRUCK:**

**DFS Druck Brecher GmbH, Rheinische Allee 5, 50858 Köln**

**FOTOS:**

**CGM Deutschland AG, gettyimages:  
S. 1, 2, 4, 5, 11, 12, 15, 16, 18, 19, 22, 24-25, 27**

**ERSCHEINUNGSWEISE:**

**viermal jährlich**

## CGM Z1.PRO - Meine Zukunft. Mein Weg.

[cgm-dentalsysteme.de](http://cgm-dentalsysteme.de)

KZV-DTA | Formulare | Textverarbeitung | Praxisorganisation | Praxisverwaltung/QM | Tools  
FAVORITEN | ALLE | SUCHE | Behandlung | Pläne | Rechnungen | Rechnungswesen

Behandlung

Patienten

PRAXISTIMER

Behandlungspläne

Kassenbuch

Aktuelle Vorgaben

Nachrichten

Notizen (0)

ZAHNARZTSOFTWARE

“ // Meine Software sollte flexibel genug sein, um meine zahnärztliche Zukunft und Karriere zu managen. Genau das ist CGM Z1.PRO: anfangs umfassend funktional, später individuell erweiterbar.“



CompuGroup  
Medical